

Eine unerwartete Zahnbehandlung oder Arztkosten belasten Ihr Haushaltsbudget?

helfens.wert bietet finanzielle Unterstützung je nach Ihrem Einkommen.

Zur Vorlage eines Ansuchens um finanzielle Unterstützung (für sich, Ehegatten, Lebensgefährten ab einer 6monatigen Lebensgemeinschaft sowie eigene Kinder, solange für sie Familienbeihilfe bezogen wird) sind berechtigt:

- aktive MitarbeiterInnen (Beamte und Angestellte) der Österreichische Post AG sowie deren Tochterunternehmen der Wertlogistik Ges.m.b.H., der feibra, Omnitec, Medien Zustell Ges.m.b.H., Systemlogistik Distribution GmbH und der Scanpoint Österreich, EMD GmbH, Post E-Commerce GmbH
- MitarbeiterInnen im Ruhestand der Österreichische Post AG
- sowie deren Hinterbliebene (= Empfänger von Witwen bzw. Waisenversorgungsgenuss)

NATURKATASTROPHEN

(Unterstützungsleistungen nur für Schäden an Wohnhäusern möglich)

- Protokoll der Feuerwehr/Polizei
- Sachschadenserklärung der Gemeinde
- Schreiben ob bzw. in welcher Höhe der Schaden von der Versicherung gedeckt ist
- Schreiben ob bzw. in welcher Höhe ein Zuschuss seitens des Landes gewährt wurde
- Rechnungen + Zahlungsbelege

TODESFALL

(Ehegatten, eigene Eltern, Kinder im gemeinsamen Haushalt lebend)

- saldierte Honorarnote des Bestattungsunternehmens + Zahlungsbeleg
- Sterbeurkunde

KINDERBONUS für AKTIVE MITARBEITERINNEN

- Geburtsurkunde

2

HÖRGERÄTE

- saldierte Honorarnote + Zahlungsbeleg
- Vermerk in welcher Höhe ein Rückersatz seitens des Sozialversicherungsträgers (z.B. BVA, GKK) gewährt wurde

2

KRANKHEITSKOSTEN

(nur wenn die Krankenkasse einen Beitrag leistet)

- saldierte Honorarnote der Krankenanstalt + Zahlungsbeleg
- saldierte Honorarnote des (Fach-) Arztes + Zahlungsbeleg + Vermerk in welcher Höhe seitens des Sozialversicherungsträgers (z.B. BVA, GKK) gewährt wurde
- Behandlungsbeiträge + Zahlungsbeleg/ Abbuchungsvermerk bzw. Bestätigung seitens des Sozialversicherungsträgers (z.B. BVA, GKK) in welcher Höhe Behandlungsbeiträge bezahlt wurden
- Rezeptgebühren (Jahresaufstellung der Apotheke oder Zahlungsbelege der Apotheken)
- rezeptpflichtige homöopathische Arzneimittel (Kopie des vom Arzt verschriebenen Rezeptes + Kopie der Rechnung über das verschriebene Arzneimittel)

2

MEDIZINISCH VERORDNETE OPTISCHE BRILLE

(keine Sonnenbrillen bzw. optische Sonnenbrillen)

- saldierte aufgeschlüsselte Honorarnote des Optikers nach Fassung und Gläser + Zahlungsbeleg
- wenn seitens des Sozialversicherungsträgers ein Rückersatz gewährt wurde aufgeschlüsselt für Gläser und Fassung

1

MEDIZINISCH NOTWENDIGE ZAHNSANIERUNG oder MEDIZINISCH NOTWENDIGE KIEFERORTHOPÄDISCHE ZAHNBEHANDLUNG

(nur wenn die Krankenkasse einen Beitrag leistet)

- saldierte Honorarnote der Krankenanstalt + saldierte Honorarnote des Zahnarztes/ des Zahnambulatoriums + Zahlungsbeleg
- bei kieferorthopädischen Behandlungen die saldierte Honorarnote für das laufende Behandlungsjahr Zahlungsbeleg
- Schreiben des Sozialversicherungsträgers (BVA, GKK) über den gewährten Rückersatz bzw. Kopie des Kontoauszuges auf dem der seitens des Sozialversicherungsträgers gewährte Rückersatz ersichtlich ist

2

BURN OUT BERATUNG

- saldierte Honorarnote aus der hervorgeht, dass es sich um eine Burn Out Erstbehandlung und/ oder um eine Burn Out Folgebehandlung handelt, Zahlungsbeleg
- Burn Out Behandlung durch Experten (Ärzte, Psychotherapeuten, etc..) sind Krankheitskosten
- saldierte Honorarnote, Zahlungsbeleg

2

MEDIZINISCH VERORDNETE KONTAKTLINSEN

(nur wenn die Krankenkasse einen Beitrag leistet)

- saldierte Honorarnote des Optikers + Zahlungsbeleg
- Schreiben des Sozialversicherungsträgers (BVA, GKK) über den gewährten Rückersatz bzw. Kopie des Kontoauszuges auf dem der seitens des Sozialversicherungsträgers gewährte Rückersatz ersichtlich ist

2

RAINBOWS BEHANDLUNGEN BEI TODESFÄLLEN INNERHALB DER FAMILIE oder BEI TRENNUNG/ SCHEIDUNG DER ELTERN

(Einzel- und Familienbegleitung, Gruppentherapie, Elterngespräche)

- Zahlungsbeleg des Verein RAINBOWS

2

AUGEN LASER OPERATION

(Lasik oder Lasek Methode)

- saldierte Honorarnote über die Operation + Zahlungsbeleg

- **Der maximale Unterstützungsbetrag für Kronen und Implantate gemäß 1 ist mit dem Krankenkassenrückersatz analog BVA limitiert.**
- **Für alle mit 1 und 2 gekennzeichneten Unterstützungsleistungen wird maximal pro Anspruchsberechtigten und Kalenderjahr eine Gesamtsumme von 1.500.- Euro ausbezahlt.**